

## Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheitsrichtlinie

Bei Coca-Cola HBC Austria GmbH verpflichten wir uns, eine Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheits-Richtlinie (OH&S) voranzutreiben, indem wir wirksame Standards und Praktiken für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entwickeln und anwenden, die den Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeit entsprechen.

Unsere Mission ist es, allen Mitarbeitenden, Auftragnehmer:innen, Besucher:innen und Personen unter unserer Aufsicht einen sicheren Arbeitsplatz zu bieten und in all unseren Betrieben und Standorten das Ziel von null Unfällen zu erreichen. Aus diesem Grund gilt diese Richtlinie für alle Coca-Cola-HBC-Mitarbeitende, Auftragnehmer:innen, Besucher:innen und sonstige Personen in all unseren Betrieben und an allen Standorten.

Coca-Cola HBC Austria GmbH setzt sein Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheitsprogramm durch eine strukturierte Implementierung des Arbeitsschutzmanagementsystems ISO 45001 um.

Dies wird durch spezifische Arbeitsschutzstandards von The Coca-Cola Company und Coca-Cola HBC Austria GmbH verbessert. Dieses Richtlinienprogramm zielt darauf ab, ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld bereitzustellen und zu erhalten, indem Gefahren beseitigt, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken reduziert und das Bewusstsein von Mitarbeitenden, Auftragnehmer:innen, Besucher:innen und anderen, die von geschäftlichen Aktivitäten betroffen sein könnten, geschärft werden.

Unsere Verpflichtung, eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung zu schaffen, wird durch die folgenden Gesundheits- und Sicherheitsgrundsätze gewährleistet:

1. Eine Umgebung zu schaffen, in der arbeitsbedingte Gesundheits- und Sicherheitsrisiken kontrolliert werden, um Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden.
2. Erfüllen aller gesetzlichen und sonstigen anwendbaren Arbeitsschutzanforderungen, durch die Implementierung kontinuierlicher Verbesserungsprogramme in allen Standorten der Coca-Cola HBC Austria GmbH, welche ebenfalls von The Coca-Cola Company und den entsprechenden relevanten internationalen Standards gefordert werden.
3. Implementierung eines wirksamen OH&S-Managementprogramms, welches ein integraler Bestandteil der laufenden Geschäftsaktivitäten ist, und:
  - a. eine Identifizierung, Bewertung und Kontrolle von Arbeitsschutzrisiken und -chancen aus bekannten Ursachen von Arbeitsunfällen und Erkrankungen im Zusammenhang mit Arbeitsplatzprozessen und Arbeitsumgebungen ermöglicht.
  - b. sicherstellt, dass Mitarbeitende auf allen Ebenen des Unternehmens die Arbeitsschutzrichtlinien und -praktiken von Coca-Cola HBC Austria GmbH verstehen und sich für deren Umsetzung engagieren.

Armenia • **Austria** • Belarus • Bosnia & Herzegovina • Bulgaria • Croatia • Cyprus • Czech Republic • Estonia • FYROM • Greece • Hungary • Ireland • Italy • Latvia • Lithuania • Moldova • Montenegro • Nigeria • Northern Ireland • Poland • Romania • Russia • Serbia • Slovakia • Slovenia • Switzerland • Ukraine

Bankverbindung: Bank Austria-Creditanstalt AG, KTO: 0120 02358/00, BLZ 11000, SWIFT CODE: BKAUATWW, IBAN: AT29 1100 0012 0023 5800 DVR 0018244, UID-NR.: ATU45347806, Sitz der Gesellschaft: Wien, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien, FN 164622t, ARA-Nummer 107

- c. einen Mechanismus für die Anhörung und Beteiligung von Mitarbeitenden und/oder ihren Vertreter:innen im Zusammenhang mit Arbeitsschutzaktivitäten bietet.
- d. die Arbeitsschutzkompetenz der Mitarbeitenden durch effektive Schulung und Führung auf allen Ebenen der Organisation entwickelt werden.
- e. die Arbeitsschutzsysteme, -verfahren und -leistungen internen und externen Audits und Validierungen unterzieht.
- f. die Ursachen von arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten untersucht und Maßnahmen ergreift, um ein Wiederauftreten zu verhindern.
- g. die Anforderungen von OH&S mit allen anderen Geschäftsdisziplinen in Einklang gebracht werden und sichergestellt ist, dass sie einer Leistungsmessung und kontinuierlichen Verbesserung unterliegen.
- h. dass die Strategien für den Arbeitsschutz in den jährlichen Geschäftsplanungsprozess einbezogen werden, um sicherzustellen, dass das Thema ein integraler Bestandteil des Betriebs bleibt.
- i. jährlich messbare Arbeitsschutzziele für alle Betriebe und auf Konzernebene festgelegt werden, um eine Arbeitsschutzkultur, eine kontinuierliche Verbesserung und die Einhaltung der Anforderungen zu gewährleisten.
- j. dass erfolgreiche Praktiken und Lehren aus Vorfällen kommuniziert weitergegeben werden, um das Bewusstsein kontinuierlich zu schärfen und präventiv zu handeln.

Wir berichten über unsere Leistungen im Bereich des Arbeitsschutzes in unserem integrierten Jahresbericht als Teil unserer Verpflichtung, hervorragende Leistungen im Bereich des Arbeitsschutzes zu erzielen.

Ich bin entschlossen, die erforderliche Führung und die Ressourcen bereitzustellen, um sicherzustellen, dass diese Richtlinie vollständig umgesetzt wird. Allerdings ist jeder Mitarbeitende von Coca-Cola HBC Austria GmbH auf jeder Ebene und in jeder Funktion im Unternehmen für die erfolgreiche Umsetzung dieser Richtlinie und der damit verbundenen Programme verantwortlich.

Mirela Toljan Jakomin  
Country General Manager